

**Stellungnahme der Initiative Schülerbeförderung
zur Sitzung Kreistages Vorpommern Rügen vom 11.07.2016**



Auf der Kreistagssitzung vom 11.07.2016 wurde entschieden, die beiden Tagesordnungspunkte zur Schülerbeförderung von der Tagesordnung zu streichen.

Nun spricht alles dafür, dass die im Mai 2015 durch den Kreistag beschlossene Streichung der Zuschüsse zur Schülerbeförderung für Schüler/innen, die eine örtlich unzuständige staatliche oder freie Schule besuchen, mit Beginn des kommenden Schuljahres umgesetzt wird.

Damit müssen etwa 2.000 Familien in unserem Landkreis die Kosten für die Schülerbeförderung ihrer Kinder ab 01.08.2016 vollständig aus dem Familienbudget bestreiten.

Auslöser für die Entscheidung, sich während der Kreistagssitzung nicht mit dem Thema Schülerbeförderung zu beschäftigen, war ein Schreiben des Innenministeriums MV zur Umsetzung der Vorgaben des Schulgesetzes § 113 in Hinblick auf die Schülerbeförderung in unserem Landkreis.

Wir erfuhren am Montagmorgen von dem Schreiben des Innenministeriums. Am frühen Nachmittag erhielten wir eine inhaltliche Zusammenfassung dieses Schreibens durch den Bürgerbeauftragten Matthias Crone als Antwort auf unsere Petition.

Das Innenministerium scheint eine deutlich andere Rechtsauffassung in Hinblick auf die konkrete Umsetzung der Schülerbeförderung zu haben, als der Landkreis Vorpommern Rügen.

Dies weckte in uns die Hoffnung, dass eine gerechtere Lösung bei der Finanzierung der Schülerbeförderung zu örtlich nicht zuständigen Schulen im Landkreis VR noch vor dem neuen Schuljahr möglich werden könnte.

Die Absetzung der Tagesordnungspunkte zur Schülerbeförderung war für uns eine Enttäuschung, da die Chance vertan wurde, im Kreistag über bessere Lösungen nachzudenken oder zumindest die Streichung des Zuschusses zu verschieben, bis die Situation geklärt ist.

Wir verstehen jedoch, dass eine so kurzfristige Intervention „von oben“, nicht ohne sehr genaue Prüfung umgesetzt werden kann, wenn man nicht die Entscheidungsspielräume auf Landkreisebene aufgeben will.

Gleichzeitig freuen wir uns, dass die Stellungnahme des Innenministeriums unser Anliegen berücksichtigt und Klarheit in die strittigen Punkte bringt.

Wir hoffen, dass die rechtliche Bewertung durch das Innenministerium zu Konkretisierungen im Schulgesetz und den entsprechenden Verordnungen auf Landesebene führt, damit die gerechte Regelung der Schülerbeförderung keine Ermessenssache jedes Landkreises, bzw. jeder kreisfreien Stadt in Mecklenburg-Vorpommern bleibt, sondern landesweit einheitlich umgesetzt wird.

Die freiwilligen Ausgaben unseres Landkreises in Höhe von ca. 800.000,- €, die ab 01.08.2016 pro Jahr durch die Streichung der 50,- € Regelung eingespart werden sollen, sind nur deshalb freiwillige Ausgaben, weil unser Landkreis definiert, dass er keine Schülerbeförderung eingerichtet hat und stattdessen die Schülerbeförderung im Erstattungsverfahren organisiert. Wenn eine Schülerbeförderung eingerichtet wäre, könnten laut Schulgesetz §113 die Kinder kostenlos mit den sowieso bedienten Buslinien mitfahren.

Die aktuell vorhandenen Buslinien müssen als Pflichtaufgabe für Fahrten zu zuständigen Schulen weiterhin betrieben werden, egal ob als Linienbus oder reiner Schulbus. Die Kosten dafür erhöhen sich nicht nennenswert, wenn einige Kinder mehr im Bus sitzen, es gibt aber auch keine spürbaren Einsparungen, wenn diese Kinder wegfallen.

Zusatzausgaben oder Einsparungen erscheinen nur auf dem Papier, wenn im Erstattungsverfahren die Kosten für gefahrene Buskilometer durch die Anzahl der mitfahrenden Kinder geteilt werden. Damit wird ein bestimmter Anteil der Kosten eindeutig den Kindern an örtlich nicht zuständigen Schulen zugeordnet, obwohl diese Kosten im Prinzip auch dann anfallen würden, wenn in dem Bus nur die Schüler der örtlich zuständigen Schule sitzen würden.

Nun, da der so berechnete 'freiwillige' Anteil des Landkreises bei der Schülerbeförderung in der Finanzierung des VVR (Verkehrsgesellschaft Vorpommern Rügen) wegfällt, weil der Landkreis ihn der Haushaltskonsolidierung opfert, sollen die entsprechenden Familien diese Kosten übernehmen.

Wenn allerdings ein größerer Anteil der betroffenen Eltern diese zusätzlichen Kosten nicht finanzieren kann und sich beispielsweise für Beförderungsalternativen entscheidet, entsteht wahrscheinlich ein Defizit für den VVR (das der Landkreis als 100%iger Eigentümer vermutlich ausgleichen müsste).

Wir gehen davon aus, dass es nicht gelingen wird, durch die Streichung der 50,- € Regelung Einsparungen in der geplanten Höhe zu generieren!

Wir freuen uns, dass inzwischen kurzfristig eine Sonderkreistagssitzung einberufen wurde und hoffen auf eine eingehende und konstruktive Diskussion der Schülerbeförderungssatzung mit dem Ziel, vor dem 01.08.2016 eine bessere Regelung zu finden.

Wir sind überzeugt, dass es sachgerechte Lösungen geben kann, die es ermöglichen mit dem Geld, das für die Pflichtaufgabe Schülerbeförderung sowieso ausgegeben werden muss, eine optimalere Schülerbeförderung für ALLE Kinder und Jugendlichen in unserem Landkreis zu organisieren!

Mobilität ist ein wichtiger Standortfaktor! Tun wir unser Bestes!